

EU-ARBEITSPROGRAMM 2009

Bericht des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend an das österreichische Parlament

Lissabon-Strategie	2
Außenhandel	4
Binnenmarkt und Wettbewerb	16
Industrie und Unternehmen	21
Energie	26
Tourismus	31
Jugend und Familie	32

Wien, am 10.2.2009

Lissabon-Strategie

➤ Lissabon-Strategie - Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung

Ziel: Die wirtschaftliche Krisensituation unterstreicht die Bedeutung der Lissabon-Strategie als einen Mix von Instrumenten, um die Wirtschaft zu stärken und die Ökonomien vor internen und externen Schocks abzusichern. Der Abschwung darf in diesem Sinne nicht von der langfristigen Zielformulierung der Strategie – EU als wettbewerbsfähigsten, wissensbasierten und an nachhaltiger Entwicklung orientierten Wirtschaftsraum zu etablieren - abbringen. Kurzfristig wird, vor dem Hintergrund der Krise, eine Überarbeitung der integrierten Leitlinien diskutiert. Darüber hinaus wird auch die Lissabon-Strategie Post 2010 diskutiert werden, wo die externe Dimension eine zentrale Rolle spielen wird.

Stand: Am Frühjahrsgipfel 2008 wurde der zweite 3-Jahreszyklus der Lissabon-Agenda gestartet. Beschlossen wurden die inhaltliche Ausrichtung der integrierten Leitlinien, welche im Wesentlichen weitergeführt wurden sowie die Vorlage der Nationalen Reformprogramme im Herbst 2008. Aufgrund der konjunkturellen Situation hat die Europäische Kommission (EK) im November 2008 ein Europäisches Konjunkturprogramm (European Economic Recovery Plan) verabschiedet, das gleichzeitig Teil des Jährlichen Fortschrittsberichts in Hinblick auf die Lissabon-Strategie sein soll. Die EK hat im Dezember 2008 ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Europäischen Konjunkturprogramms und zur Stärkung der Lissabon-Strategie verabschiedet.

Darin enthalten sind ein Bericht über die Umsetzung und die zukünftigen Prioritäten des Lissabon-Programms der Gemeinschaft, eine Überarbeitung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, eine Mitteilung „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen - New Skills for new Jobs“, eine Mitteilung zur Frage, wie durch die Kohäsionspolitik kurzfristige Impulse gegeben und gleichzeitig langfristigen Herausforderungen begegnet werden kann, eine Mitteilung zur Zusammenarbeit in Bildung und Ausbildung, eine Mitteilung über die außenpolitischen Aspekte der Lissabon-Strategie sowie ein Fortschrittsbericht zur Binnenmarkt-Überprüfung verfasst.

Am 28. Jänner 2009 hat die EK die länderspezifischen Empfehlungen verabschiedet. Diese Bewertung der nationalen Reformprogramme durch die EK hat diesmal die sogenannten „points to watch“ nicht enthalten. Schon im Dezember hat die EK einen Fortschrittsbericht zum Gemeinschaftsprogramm erstellt. Seit Jänner 2009 bereiten die verschiedenen Ratsarbeitsgruppen, Komitees und Ratsformationen Schlussfolgerungen bzw. Key Issue Papers (KIP) als Input für den am 19.-20. März 2009 stattfindenden Europäischen Rat (ER) vor. Erstmals gibt es einen gemeinsamen Anhang vom Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) und vom Rat Wettbewerbsfähigkeit (WBF) zum jeweiligen KIP, der eine Stellungnahme zum Gemeinschaftsprogramm enthält. Die KIPs werden vorrangig auf die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise eingehen. Das KIP des Rates Wettbewerbsfähigkeit wird insbesondere die Themen Binnenmarkt, administrative Belastungen für Unternehmen, Rahmenbedingungen für Industrie, Wissen und Forschung sowie die externe Dimension beinhalten.

Österreich: Anfang Oktober 2008 wurde von Österreich das Zweite Nationale Reformprogramm (NRP) an die EK übermittelt, welches in erster Linie Bezug auf die Umsetzung des ersten NRP genommen hat. 2009 wird ein Umsetzungsbericht und ein Update des Nationalen Reformprogramms auf Basis des neuen Regierungsprogramms erstellt werden.

➤ **EU-Maßnahmen zur Unterstützung des Aufschwungs**

Ziel: Die derzeitige Wirtschaftskrise ist eine weltweite, tiefe Krise, die alle EU-Mitgliedstaaten (MS) betrifft. Daher sind aktive und rasche Maßnahmen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene notwendig, um eine Rezessionsspirale zu vermeiden, und um die Wirtschaftstätigkeit und die Beschäftigung zu stützen. Der ER ist am 11. und 12. Dezember 2008 zusammengetreten und hat ein Europäisches Konjunkturprogramm in Höhe von ca. 1,5% des BIP der Europäischen Union (was etwa 200 Mrd. EUR entspricht) gebilligt. Das Programm bildet den gemeinsamen Rahmen für die Maßnahmen der MS und der Europäischen Union (EU) und zielt darauf ab, die Kohärenz dieser Maßnahmen zu gewährleisten und auf diese Weise ihre Wirkung zu maximieren.

Stand: Der ER vom Dezember 2008 erteilte seine Zustimmung zu einem Europäischen Konjunkturprogramm, nicht aber (wie von der EK gewünscht) zu dem von der EK verabschiedeten European Economic Recovery Plan. Laut ER soll es einen kohärenten Rahmen für das Vorgehen auf Ebene der Union und für die von jedem einzelnen MS beschlossenen Maßnahmen geben, damit den jeweiligen einzelstaatlichen Gegebenheiten auch Rechnung getragen wird. Im Sinne der Mitteilung der EK vom 26. November 2008 wird ein Mittelaufwand in Höhe von insgesamt ca. 1,5% des BIP der EU angestrebt. Auf nationaler und EU-Ebene sind die Vorbereitungen für die Maßnahmen in vollem Gange.

Österreich: Bereits Ende Oktober 2008, noch bevor der ER das Europäische Konjunkturprogramm angenommen hat, ist in Österreich das erste Konjunkturpaket "Mittelstandsmilliarde" beschlossen worden. Im Zweiten Konjunkturbelebungs paket, welches Mitte Dezember verabschiedet worden ist, ist die vorzeitige Abschreibung, Infrastrukturinvestitionen, thermische Sanierung, eine regionale Beschäftigungsoffensive, Zusatzmittel für F&E und ein kostenloses Kindergartenjahr enthalten. Beide Konjunkturpakete inklusive Garantien und Haftungen haben ein Volumen von knapp 3 Mrd. EUR. Mit der vorgezogenen Steuerreform in Höhe von 3,2 Mrd. EUR wurden insgesamt 6,2 Mrd. EUR (2,3% des BIP) veranschlagt.

Außenhandel

➤ **Multilaterale Handelspolitik - WTO**

Ziel: Bemühungen um Fortschritte in der WTO-Verhandlungsrunde ("Doha Development Agenda", Doha Runde), um zu einem erfolgreichen Abschluss mit einem ausgewogenen Ergebnis zu gelangen. Knackpunkte sind insbesondere beim Handel mit Landwirtschaftsprodukten einerseits der Umfang des Zollabbaus und andererseits das Ausmaß des Abbaus der handelsverzerrenden Stützungsmaßnahmen. Während beim Zollabbau für landwirtschaftliche Produkte vor allem die EU zu Konzessionen aufgerufen wird, sind es bei den handelsverzerrenden Stützungen in erster Linie die USA. Das dritte Element im ungelösten Dreieck betrifft die Höhe des zu vereinbarenden Zollabbaus im Handel mit Industrieprodukten, wo besonders die reicheren Entwicklungsländer zu Konzessionen aufgefordert sind. Die Lösung dieser drei Kernbereiche bleibt auch weiterhin der Angelpunkt für einen erfolgreichen Abschluss der Doha Runde, die neben Landwirtschaft und Industriegütern auch Dienstleistungen, Handelserleichterungen, Handelsregeln und Entwicklungsfragen umfasst.

Stand der Verhandlungen: Nachdem der für Juli 2008 im Rahmen eines Ministertreffens vorgesehene Durchbruch bei den WTO-Verhandlungen der Doha Runde trotz wesentlicher Fortschritte bei den Bereichen Landwirtschaft und Marktzugang für nichtlandwirtschaftliche Güter und eine positive Signalkonferenz betreffend der zu erwartenden Verpflichtungen im Bereich Dienstleistungen nicht gelang, wurden die Verhandlungen auf Betreiben von WTO-Generaldirektor Pascal Lamy zunächst auf technischer Ebene weitergeführt. Ziel war sowohl die im Juli erreichten Annäherungen zu stabilisieren, als auch bei den Knackpunkten Fortschritte zu erzielen und den Delegationen Gelegenheit zu geben, ihre Positionen zu überdenken sowie flexiblere Standpunkte und neue Lösungsansätze für den Abschluss eines Modalitäten-Paketes mit den Parametern für einen Abschluss der Doha Runde zu entwickeln. Neue Dynamik gewannen die Verhandlungen im Anschluss an den G-20 Gipfel in Washington am 15. November 2008, bei dem die Bedeutung des Welthandels, der Erhaltung offener Märkte sowie des Abschlusses der Doha Runde bei der Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise unterstrichen wurde. Dabei wurde auch eine Lösung der offenen Fragen bis zum Jahresende 2008 angestrebt. Die Vorlage der neuerlich revidierten Texte zu Landwirtschaft und Marktzugang für Industriegüter durch die Vorsitzenden der Verhandlungsgruppen zu den beiden Schlüsseldossiers dokumentierte Fortschritte. Trotz weitgehend positiver Aufnahme der Textentwürfe konnten jedoch die Fortschrittshoffnungen nicht hinreichend erfüllt werden und WTO-Generaldirektor Lamy entschloss sich letztlich gegen das Risiko einer neuerlichen Einberufung von Ministern vor dem Jahreswechsel. Am 19. Dezember 2008 wurde auch noch ein revidierter Entwurf zu Handelsregeln vorgelegt. Nun wird die Hoffnung auf eine neuerliche Dynamisierung der Verhandlungen auf die Zeit nach der Amtsübernahme der neuen US-Administration verlegt, wobei hohe Erwartungen an das (Finanz-)G-20 Treffen in London im April 2009 bestehen, hinsichtlich entsprechender Impulse für ein mögliches Ministertreffen im Juli 2009. Allerdings sind auch die in Indien vor Mai 2009 abzuhaltenden allgemeinen Wahlen ein wesentlicher Faktor.

Die Diskussionen zu den übrigen Themen, v.a. Handelserleichterungen oder Handelsregeln, könnten in der Zwischenzeit weiter vertieft werden. Landwirtschaft und Industriegüter bilden nach wie vor die zentralen Kernpunkte einer zukünftigen Einigung. Während sich bei ersteren seit langem das Augenmerk auf die USA (betreffend Reduktion der handelsverzerrenden Subventionen) und Europa (Absenkung der Einfuhrbeschränkungen)

richtet, sollte sich der Beitrag seitens der Entwicklungs- und vor allem der Schwellenländer auf Konzessionen bei den industriellen Gütern konzentrieren. Insbesondere die Frage von Sektorvereinbarungen im Bereich der nichtlandwirtschaftlichen Güter sowie der besonderen Schutzklausel für Entwicklungsländer im Agrarbereich und die Baumwollfrage erwiesen sich als Problembereiche, ohne deren Lösung eine Einigung zuletzt nicht möglich erschien. In allen drei Bereichen kommt den USA, die auch durch den Administrationswechsel in ihrer Flexibilität eingeschränkt war, eine Schlüsselrolle zu, während einzelne Entwicklungsländer massiv Gegenpositionen vertreten (Indien, China, Brasilien, Argentinien). Marktzugang im Dienstleistungsbereich stellt ein offensives Interesse für Europa und andere Industrieländer dar, trat aber im Verhandlungsgeschehen zuletzt in den Hintergrund. Gute Fortschritte brachte der Verhandlungsprozess für ein neues Abkommen zu den Handelserleichterungen.

Österreich: Österreich stimmt mit den bereits 1999 beschlossenen und in der Folge weiter entwickelten umfassenden Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehung hinsichtlich der WTO-Verhandlungsrunde überein. Durch die weitere Handelsliberalisierung (Senkung von Zöllen, Reduktion von nicht-tarifären Handelshemmnissen, effizientere Handelsregeln, etc.) soll eine bessere Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem und nachhaltige Entwicklung sichergestellt werden. Die Positionierung des BMWFJ während der Verhandlungen erfolgt in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts und Sozialpartnern; auch das Parlament wird (Berichte gemäß Artikel 23e B-VG) regelmäßig informiert. Für Österreich ist die Ausgewogenheit der Verhandlungsergebnisse in allen wesentlichen Verhandlungsbereichen ein sehr wichtiges Ziel. Angesichts der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und der drohenden Rezession, kommt dem Offenhalten der Märkte und den erhofften positiven Impulsen von einem erfolgreichen Abschluss der Doha Runde für die exportorientierte österreichische Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu.

➤ **Bilaterale Handelspolitik**

(a) Transatlantische Beziehungen

• USA

Ziel: Weitere Stärkung der transatlantischen Partnerschaft insbesondere in den Bereichen regulatorische Zusammenarbeit, Innovation und Technologie, Handel und Sicherheit, Energie, Kapitalmärkte, Geistiges Eigentum sowie Investitionen.

Stand: Die beim EU-USA Gipfel 2007 verabschiedete „Rahmenvereinbarung zur Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsintegration“ und der geschaffene (halbjährlich tagende) „Transatlantische Wirtschaftsrat“ (TEC) erfuhr auch beim Gipfeltreffen 2008 (10. Juni in Brdo/Slowenien) Bekräftigung. Treffen erfolgten im Mai und Dezember 2008, mit den Themengebieten Abbau nicht-tarifärer und regulatorischer Handelshemmnisse, Harmonisierung von Standards und Förderung der Konvergenz zukünftiger Vorschriften sowie der Überwachung der Umsetzung des gemeinsamen Arbeitsprogramms zwischen den Gipfeltreffen. Ein Monat vor dem nächsten Gipfel (voraussichtlich Juni 2009) ist ein weiteres TEC-Treffen in Brüssel geplant.

Österreich: Der Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und den USA wird weiterhin Priorität beigemessen. Eine Fortsetzung des TEC durch die neue US-Administration würde sehr begrüßt werden. Im Rahmen des TEC sollten jene Bereiche forciert werden, wo spezielle Offensivinteressen seitens der EU bestehen.

• Kanada

Ziel: Nach erfolgter Vorlage und Evaluierung der EU-Kanada Studie der EK hinsichtlich Kosten/Nutzen einer engeren Wirtschaftskooperation sollen nun beim nächsten EU-Kanada Gipfel am 6. Mai 2009 in Prag die Verhandlungen für das geplante neue umfassende Wirtschaftsabkommen lanciert werden.

Stand: Es wurden bereits Vorarbeiten zum geplanten Verhandlungsbeginn über das neue umfassende Wirtschaftsabkommen zwischen der EU und Kanada durchgeführt. Schwerpunkte sind: Einbeziehung der kanadischen Provinzen (Voraussetzung für Verhandlungsstart), Geistiges Eigentum, Einbeziehung landwirtschaftlicher Güter (Bereich mit den größten EU-Gewinnmöglichkeiten), Reichweite des Abkommens (EK-Wunsch: auch Einbeziehung von Themen wie Umwelt, Verkehr und Energie).

Österreich: Die Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Kanada sollte dynamisch weitergeführt werden. Bemühungen um das angestrebte neue umfassende Wirtschaftsabkommen EU-Kanada werden unterstützt, wobei die für die EU wichtige Anliegen Teil des Abkommens sein müssen.

(b) Lateinamerika

Ziel: Weiterführung der Mitte 2007 aufgenommenen Verhandlungen für Assoziationsabkommen (einschließlich Freihandelsteil) mit Zentralamerika und den interessierten MS der Andengemeinschaft sowie allenfalls Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Mercosur.

Stand: Mit **Zentralamerika** wurden in bisher fünf Verhandlungsrunden bereits substanzielle Fortschritte erzielt (z.B. Marktzugang, Zollfragen, Handelserleichterungen, Streitbeilegung), einige Fragen sind jedoch noch weitgehend ungelöst (Dienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen, geografische Ursprungsbezeichnungen). Derzeit wird ein Verhandlungsabschluss 2009 anvisiert.

Bei den Verhandlungen mit der **Andengemeinschaft** konnten aufgrund der grundlegenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Andengemeinschaft keine Fortschritte erzielt werden. Mitte Jänner 2009 beschloss daher die EU eine pragmatische Vorgangsweise, die einerseits eine thematische und geografische Untergliederung der Verhandlungen (und damit eine Verhandlung eines Handelsteils mit den interessierten Staaten; insbes. Kolumbien und Peru) erlaubt, andererseits jedoch das Ziel der stufenweisen Ausgestaltung des Assoziationsabkommens nicht aus den Augen verliert.

Die Verhandlungen mit dem **Mercosur**, die 2004 ins Stocken gerieten, sind nach wie vor eng mit den multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO verbunden. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen wird daher ebenso von Ergebnissen der Doha Runde wie von konkreten Angeboten der Mercosur-Seite abhängig sein.

Österreich: Die Verhandlungen mit Zentralamerika und der Andengemeinschaft bzw. deren MS im Sinne eines umfassenden Abkommensteils im Wirtschafts-/Handelsbereich (einschließlich z.B. Geistiges Eigentum, nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Dienstleistungen, etc.) werden von Österreich begrüßt. Auch die allfällige Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Mercosur zum geeigneten Zeitpunkt und mit dem Ziel, ein ausgewogenes Ergebnis zu erzielen, ist Österreich ein Anliegen.

(c) Asien

Ziel: Stärkung der Ausgewogenheit bei den Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit China und Weiterführung der Verhandlungen für Freihandelsabkommen mit Korea, Indien und ASEAN.

Stand: Seit 2007 bemüht sich die EK verstärkt, die Handelsbeziehungen der EU zur Volksrepublik **China** auf eine ausgeglichene Basis zu stellen. Dies erfolgt im Rahmen der Verhandlungen um ein neues Partnerschaftsabkommen und im Rahmen diverser formeller und informeller Dialogforen. Marktzugang, Geistiges Eigentum und das hohe EU-Handelsbilanzdefizit stehen dabei im Mittelpunkt. Im Laufe 2009 soll der hochrangige Dialog zu Handels- und Wirtschaftsfragen (die erste Tagung dieses Gremiums fand am 25. April 2008 statt) und die Verhandlungen zum Partnerschaftsabkommen fortgeführt werden. Dabei sollen die EU-Interessen in den oben angeführten Kernfragen und auch in anderen Bereichen (z.B. Dienstleistungen, Textilien, Stahl, Produktsicherheit, etc.) weiter verfolgt werden.

Im April 2007 konnten für ASEAN, Korea und Indien die entsprechenden EU-internen Verhandlungsmandate verabschiedet werden. Am weitesten fortgeschritten unter diesen neuen Partnern sind die Verhandlungen mit **Korea**, wo ein Verhandlungsabschluss in den nächsten Monaten anvisiert wird (offen sind derzeit z.B. noch Fragen des Zollabbaus, der nicht-tarifären Handelshemmnisse – insbesondere im Automobilbereich und Ursprungsregeln). Es folgen mit erheblichem Respektabstand im Verhandlungsfortschritt die Gespräche mit **Indien** (aktuelle Schlüsselthemen: Indien beharrt auf asymmetrische Liberalisierung, öffentliches Beschaffungswesen; bisher fünf Verhandlungsrunden). Die Verhandlungen mit **ASEAN** befinden sich nach einem Kick-off im Vorjahr noch in einer Reflexionsphase, die Aufnahme konkreter Verhandlungen ist noch nicht erfolgt.

Österreich: Im Sinne der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen/österreichischen Wirtschaft begrüßt Österreich die Bemühungen der EK um einen besseren Ausgleich in den Wirtschaftsbeziehungen mit China und auch die Verhandlungen um umfassende Freihandelsabkommen mit Indien, Korea und ASEAN als Ergänzung zu den multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO.

(d) Golfkooperationsrat (GKR)

Ziel: Wiederaufnahme und Finalisierung der seit mehr als einem Jahrzehnt laufenden Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen.

Stand: Über einen Großteil des Abkommens besteht bereits Einigung, ungeklärt sind nur noch wenige Punkte (z.B. Exportzölle; Suspendierungsklausel). Ende Dezember 2008 wurden die Verhandlungen von GKR-Seite suspendiert, da die EU auf deren Forderungen nicht einging. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen ist derzeit noch unklar, wobei die EU dazu jederzeit bereit ist.

Österreich: Österreich ist an einem möglichst raschen Abschluss der Verhandlungen mit einem ausgewogenen Ergebnis interessiert.

(e) Euromed / Union für das Mittelmeer

Ziel: Stärkung der Süd-Süd- und Nord-Süd-Integration im Rahmen der euromediterranen Partnerschaft.

Stand: Hintergrund für die Proklamation einer „Union für den Mittelmeerraum“ im Juli 2008 war eine politische Stärkung des Barcelona-Prozesses, der sich die Schaffung einer Freihandelszone aller Mittelmeeranrainerstaaten bis 2010 zum Ziel gesetzt hatte. Im Rahmen dieser neu ausgerufenen „Union“ wurden/werden die bereits laufenden Verhandlungen der EU zu Dienstleistungen und Niederlassungen, zu Streitbeilegung, zur Liberalisierung im Landwirtschaftsbereich und die strategischen Überlegungen zu einer verstärkten wirtschaftlichen Integration (z.B. einschließlich nichttarifärer Handelshemmnisse, Geistiges Eigentum) mit den südlichen Partnern fortgeführt.

Die Landwirtschaftsverhandlungen mit Jordanien, Ägypten und Israel sind abgeschlossen, jene mit Marokko und Tunesien im Laufen. Bei den Verhandlungen zu Dienstleistungen und Investitionen (Hauptproblematik ist die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung durch natürliche Personen, aktive Verhandlungen derzeit insbesondere mit Ägypten, Israel, Marokko Tunesien) sowie zu Streitbeilegung, die auf bilateraler und regionaler Ebene geführt werden, konnten noch keine Abschlüsse erzielt werden.

Außerdem wurde Ende 2008 das Assoziationsabkommen mit Syrien paraphiert und die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit Libyen aufgenommen.

Österreich: Österreich unterstützt die Bemühungen der EK um die Schaffung einer euromediterranen Freihandelszone und um die Süd-Süd-Integration innerhalb der Med-Partnerländer.

(f) AKP

Ziel: Unterzeichnung der bereits paraphierten (Interims-)Abkommen sowie Aufwertung und Ausweitung der Interimsabkommen und Abschluss von umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit vier afrikanischen Regionalzusammenschlüssen und dem Pazifik.

Stand: Ende 2007 konnte mit der karibischen Gruppe ein umfassendes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen paraphiert und im Oktober 2008 unterzeichnet werden. Um den präferentiellen Marktzugang für die AKP-Staaten in einer WTO-konformen Weise aufrecht erhalten zu können, wurden mit den übrigen Regionen Interimsabkommen über den Marktzugang zum Teil auf regionaler und zum Teil auf einzelstaatlicher Ebene paraphiert. Von diesen konnten bis dato die Abkommen mit der Elfenbeinküste und mit Kamerun unterzeichnet werden. Die Unterzeichnungen der restlichen Interimsabkommen mit Ghana, der SADC-Gruppierung im südlichen Afrika, den zwei Regionalabkommen in Ostafrika und dem Interimsabkommen mit der pazifischen Gruppe sind noch während des ersten Halbjahres vorgesehen. Die Verhandlungen für umfassende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wurden im vergangenen Jahr fortgesetzt, konnten allerdings keine großen Fortschritte verzeichnen und werden im laufenden Jahr weitergeführt.

Österreich: Die Weiterführung der Verhandlungen zum Abschluss umfassender WPAs soll vorrangig der Armutsbekämpfung und der schrittweisen Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft dienen.

(g) Südosteuropa / Westbalkan

Ziel: Wirtschaftliche und politische Stabilisierung der Region im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) sowie langfristige Integration in EU-Strukturen sowie ein EU-Beitritt; fortgesetzte Unterstützung beim Wiederaufbau und den nötigen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Reformen.

Stand:

- **Kroatien:** Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) ist seit 1. Februar 2005 in Kraft und bleibt bis zu einem EU-Beitritt der rechtliche Rahmen für die EU-Beziehungen mit Kroatien. Die EU-Beitrittsverhandlungen verlaufen zügig. Bisher konnten 22 Kapitel eröffnet und sieben Verhandlungskapitel (von insgesamt 35) vorläufig abgeschlossen werden. Zuletzt wurde bei der Beitrittskonferenz am 19. Dezember 2008 das Kapitel „Öffentliche Vergabe“ eröffnet und die Kapitel „Geistige Eigentumsrechte“, „Informationsgesellschaft und Medien“ und „Wirtschafts- und Währungspolitik“ vorläufig abgeschlossen. Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien stehen derzeit aber ganz im Zeichen der slowenischen Blockade aufgrund ungelöster bilateraler Grenzfragen. Bei der letzten Beitrittskonferenz im Dezember 2008 hätten acht weitere Kapitel eröffnet und zwei weitere Kapitel vorläufig abgeschlossen werden sollen. Dies scheiterte aber an dem slowenischen Veto.

- **Mazedonien:** Das SAA ist seit 1. April 2004 in Kraft und bleibt bis zu einem EU-Beitritt der rechtliche Rahmen für die EU-Beziehungen mit Mazedonien. Die Zuerkennung des Beitrittskandidatenstatus erfolgte im Dezember 2005. Vor Aufnahme von Beitrittsverhandlungen sind noch Fortschritte in acht Schwerpunktbereichen notwendig. Die EK hat in ihrem Fortschrittsbericht vom 5. November 2008 erneut kein Datum für einen Verhandlungsbeginn mit Mazedonien vorgeschlagen, da die politischen Kriterien noch nicht vollständig erfüllt sind.

- **Albanien:** Das SAA mit Albanien wurde am 12. Juni 2006 unterzeichnet. Seitdem läuft die Phase der Ratifizierung. Per Dezember 2008 haben 23 (von 25) EU-Unterzeichnerstaaten, darunter auch Österreich, das Abkommen ratifiziert. Am 1. Dezember 2006 ist das Interimsabkommen in Kraft getreten, das die handelsrelevanten Teile des SAA interimistisch bis zum Inkrafttreten des SAA anwendbar macht.

- **Montenegro:** Mit Montenegro konnte das SAA am 15. Oktober 2007 unterzeichnet werden. Seitdem läuft das Ratifizierungsverfahren. Bisher haben 13 (von 27) EU-MS das Abkommen ratifiziert. Die österreichische Ratifikation ist am 4. Juli 2008 erfolgt. Das Interimsabkommen ist seit 1. Jänner 2008 in Kraft. Montenegro hat am 15. Dezember 2008 ein Beitrittsansuchen gestellt. Die Tschechische Ratpräsidentschaft möchte dieses so rasch als möglich behandeln.

- **Serbien:** Das SAA wurde am 29. April 2008 mit der neuen, pro-europäischen serbischen Regierung unterzeichnet. Den Ratifizierungsprozess werden die EU-MS allerdings erst einleiten, nachdem die volle Zusammenarbeit mit dem ICTY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien) Serbiens festgestellt werden konnte (dazu ist ein einstimmiger Ratsbeschluss erforderlich). Auch die

Inkraftsetzung des Interimsabkommens hängt von dieser politischen Hürde ab. Mit der Festnahme von Radovan Karadzic hat Serbien ein deutliches Zeichen seiner Kooperationsbereitschaft mit dem UNO-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag gesetzt. Für eine Reihe von MS (u.a. Niederlande, Belgien) ist dieses aber noch nicht ausreichend (die Verhaftung von Radko Mladic ist noch ausständig).

Serbien hat hingegen das SAA bereits ratifiziert und will das Interimsabkommen unilateral anwenden.

- **Bosnien und Herzegowina:** Mit der Unterzeichnung des SAA mit Bosnien-Herzegowina am 16. Juni 2008 ist das Vertragsnetz in der Region lückenlos geschlossen (ausgenommen Kosovo). Bisher haben zwei (von 27) EU-MS das Abkommen ratifiziert. Das Interimsabkommen, das die handelsrelevanten Teile des SAA interimistisch anwendbar macht, ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten.

- **Kosovo:** Nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo vom 17. Februar 2008 haben bisher 54 von 192 UN-Mitgliedsstaaten den Kosovo als selbständigen Staat anerkannt (Österreich am 28. Februar 2008). Auch der Kosovo ist Teil des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses der EU. Er nimmt im Wege des sogenannten „Stabilisation and Association Trecking Mechanism“ (STM) am EU-Heranzführungsprozess teil. Über die STM-Treffen gibt die EK Anleitung und Unterstützung für die Durchführung EU-kompatibler Reformmaßnahmen. Problem ist jedoch, dass nicht alle EU-MS den Kosovo anerkannt haben (fünf MS haben den Kosovo bisher nicht anerkannt: Rumänien, Spanien, Griechenland, Slowakei, Zypern). Vertragsbeziehungen zwischen der EU und Kosovo wird es daher in absehbarer Zeit keine geben können.

Österreich: Österreich unterstützt das Ziel der EU-Erweiterung durch Kroatien und weiterer Nachbarn am Balkan, die alle über eine europäische Perspektive verfügen. Österreich tritt dafür ein, dass die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien zielstrebig fortgeführt und möglichst rasch abgeschlossen werden (rasche Überwindung der Blockade Sloweniens). Auch alle anderen Balkanstaaten haben eine klare Beitrittsperspektive. Die Beitrittsperspektive und der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess sind von entscheidender Bedeutung für die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Österreich hat den EU-Integrationsprozess der Länder Südosteuropas von Beginn an unterstützt. Auch die österreichische Wirtschaft hat von der fortschreitenden EU-Integration, vor allem dank der traditionellen Handelsbeziehungen und dem rechtzeitigen Eintritt in diese Wachstumsmärkte, signifikant profitiert. Daher ist Österreich heute wirtschaftlich so stark mit der Region verflochten wie kein anderer EU-MS und hat sich als bedeutender Wirtschaftspartner in der Region etabliert (Österreich Nr. 1 Investor sowie in den letzten Jahren stark steigende Wachstumsraten im Export)

(h) Türkei

Ziel: Führung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei unter voller Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der EU als ergebnisoffener Prozess und in Abhängigkeit vom Fortschritt der Türkei bei der Acquis-Anpassung und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Ankara-Protokoll.

Stand: Mit der Türkei wurden bisher die Verhandlungen über 10 Kapitel aufgenommen und über ein Verhandlungskapitel (Kapitel 25: Wissenschaft und Forschung) vorläufig abgeschlossen.

Zuletzt wurden bei der Beitrittskonferenz vom 19. Dezember 2008 die Kapitel „Kapitalsverkehrsfreiheit“ und „Informationsgesellschaft und Medien“ eröffnet. Die Verhandlungen mit der Türkei stehen generell im Lichte der Schlussfolgerungen des ER vom Dezember 2006 über die Verpflichtungen der Türkei aus dem Ankara-Abkommen (insbesondere Einfrieren der Verhandlungen zu acht Verhandlungskapiteln, kein - provisorischer - Abschluss von Kapiteln).

Österreich: Ein gezieltes und zugleich behutsames Heranführen der Türkei an europäische Werte und Standards ist im Interesse aller EU-MS. Österreich hat durchgesetzt, dass die Aufnahmefähigkeit der EU ein Kriterium darstellt, und dass die Verhandlungen mit der Türkei als ergebnisoffener Prozess geführt werden. Österreich setzt sich in Abhängigkeit von den Fortschritten der Türkei bei der Acquis-Anpassung für ein schrittweises Vorgehen ein, zunächst mit dem Ziel einer maßgeschneiderten türkisch-europäischen Gemeinschaft.

(i) Ukraine:

Ziel: Abschluss eines Assoziationsabkommens (einschließlich eines Freihandelsabkommens) als Nachfolgeabkommen für das 2008 ausgelaufene EU-Ukraine Partnerschafts- und Kooperationsabkommen.

Stand: Die Verhandlungen über das Assoziationsabkommen wurden am 5. März 2007 aufgenommen. Bisher große Fortschritte vor allem in den Bereichen Politischer Dialog, Justiz, Freiheit, Sicherheit, sektorale Zusammenarbeit. Ein Großteil des Textes wurde zwischenzeitlich finalisiert. Trotz produktiver Verhandlungen ist laut Mitteilung der EK die Ukraine aus innenpolitischen Gründen derzeit nicht in der Lage für eine Fortsetzung der Diskussion über diese Themen.

Mit dem WTO-Beitritt der Ukraine am 25. Jänner 2008 begannen auch die Verhandlungen über den Freihandelsteil des Abkommens. Die EK zeigte sich nach insgesamt vier Verhandlungsrunden (zuletzt 20.-24. Oktober 2008 in Brüssel) optimistisch. Die Fortschritte in den verschiedenen Kapiteln sind aber sehr unterschiedlich. Bei sanitären und phytosanitären Maßnahmen und handelsbezogenen Energiefragen stehen die Verhandlungen noch am Anfang, in Bereichen wie Ursprungsregeln oder Geistiges Eigentum steht die vorläufige Akkordierung der Texte bevor. Der wichtigste Teil dieser Runde war der Austausch der Tarifangebote. Diese sind nunmehr in Verhandlung.

Österreich: Österreich misst der Weiterentwicklung der Beziehungen der EU mit der Ukraine große Bedeutung bei und tritt für einen möglichst raschen Abschluss der Verhandlungen ein. Ob die Verhandlungen noch heuer abgeschlossen werden können ist derzeit aber offen.

(j) Russische Föderation (RF)

Ziel: Abschluss eines Nachfolgeabkommens des 2008 ausgelaufenen EU-Russland Partnerschafts- und Kooperationsabkommens.

Stand: Seit Juli 2008 wird über ein Nachfolgeabkommen zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen verhandelt. Nach Aussetzen der Verhandlungen während der Georgien-Krise erfolgte beim EU-Russland Gipfel in Nizza am 14. November 2008 eine Einigung über den weiteren Fahrplan.

Die RF hat sich über die Fortsetzung der Verhandlungen erfreut gezeigt, möchte jedoch kein umfassendes Abkommen, sondern eher ein allgemein gehaltenes strategisches Dokument, welches durch separate sektorielle Abkommen ergänzt werden kann.

Die EU-Position (auch Österreich) verlangt hingegen nach einem umfassenden Abkommen, das RF in allen wichtigen Bereichen binden soll. Bisherige Gespräche brachten zunächst v.a. in Formalfragen Einigung, etwa bezüglich des Verhandlungsformats. Verhandlungen über ein vertieftes Freihandelsabkommen sind an Fortschritte des WTO-Beitrittsprozess Russlands gebunden.

Österreich: Die laufenden Verhandlungen über Nachfolgeabkommen zu dem bestehenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen bieten ein Forum zur Versachlichung des Dialogs und eine Möglichkeit zur stärkeren rechtlichen Verankerung der Beziehungen in Form eines umfassenden Abkommens. Das geplante Freihandelsabkommen sollte helfen schwierige Sachfragen unabhängig von politischen Befindlichkeiten zu lösen und die Verhandlungen dazu sollten unter Berücksichtigung des russischen WTO-Beitrittsprozesses erfolgen. Inwieweit der inzwischen beigelegte Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine Auswirkungen auf die Verhandlungen haben wird, ist derzeit noch nicht klar.

(k) Moldau

Ziel: Ausbau der Beziehungen der EU zu Moldau mittels eines neuen Abkommens.

Stand: Im Dezember des Vorjahres legte die EK den Entwurf für ein Verhandlungsmandat vor, der derzeit auf Ratsarbeitsgruppen-Ebene diskutiert wird. Die Annahme des Mandats sowie ein Verhandlungsbeginn sind unter Tschechischem Vorsitz geplant.

Österreich: Österreich tritt für eine stärkere Einbindung Moldaus in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) durch eine rasche Verabschiedung des Verhandlungsmandats sowie umgehende Aufnahme von Verhandlungen ein.

(l) Südkaukasus (Aserbaidshan, Armenien, Georgien)

Ziel: Ziel der EU ist es, die Beziehungen zu den östlichen Nachbarstaaten und den Südkaukasusstaaten maßgeblich zu stärken und auszubauen. Die Staaten sind Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Diese wurde im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung im Jahr 2004 entwickelt. Ihr Ziel besteht darin, die Entstehung neuer Trennlinien zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn zu verhindern und stattdessen Wohlstand, Stabilität und Sicherheit aller Beteiligten zu stärken. Die östliche

Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik soll durch die Östliche Partnerschaft verstärkt werden. Neben dem Südkaukasus umfasst die Östliche Partnerschaft noch Weißrussland, Moldawien und die Ukraine.

Stand: Die EU bietet ihren Nachbarn eine privilegierte Beziehung an, die auf dem gegenseitigen Bekenntnis zu gemeinsamen Werten (Demokratie und Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, marktwirtschaftliche Prinzipien und nachhaltige Entwicklung) basiert. Kernelemente sind die bilateralen Aktionspläne. Die Europäische Nachbarschaftspolitik vertieft die bestehenden politischen Beziehungen und ergänzt sie um die wirtschaftliche Integration (z.B. Verhandlungen mit der Ukraine über Assoziationsabkommen, Vorschlag zum Abschluss von Freihandelsabkommen mit Georgien bzw. mit Moldau).

Zur Stärkung der östlichen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik hat die EK Anfang Dezember 2008 eine Mitteilung über eine Östliche Partnerschaft vorgelegt. Kernelemente dieser Östlichen Partnerschaft sind u.a.:

- Bilaterales Engagement: Assoziationsabkommen sollen über die vorhandenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen hinausgehen und zielen nach einem WTO-Beitritt des jeweiligen Staates auf umfassende Freihandelsabkommen ab.
- Mobilitäts- und Sicherheitspakete - Visaerleichterungen
- Energiesicherheit
- Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung

Die Umsetzung der Östlichen Partnerschaft stellt einen Schwerpunkt im Tschechischen Präsidentschaftsprogramm dar.

Österreich: Österreich hat in den östlichen Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik bedeutende politische und wirtschaftliche Interessen, welchen die Östliche Partnerschaft in vielerlei Hinsicht entgegenkommt (z.B. Abschluss von Freihandelsabkommen, Energiesicherheit z.B. Nabucco-Pipeline). Gleichzeitig tritt Österreich aber in anderen Bereichen (z.B. in der Visafrage sowie in der Frage der Finanzierung) für einen realistischen Ansatz ein.

(m) Zentralasien (Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, Kirgisistan)

Ziel: Der besonderen strategischen und geopolitischen Lage Zentralasiens soll seitens der EU verstärkt Rechnung getragen werden (insb. unter dem Energieaspekt). Auch die baldige WTO-Mitgliedschaft aller fünf Staaten wird angestrebt (derzeit ist nur Kirgisistan WTO-Mitglied). Die EU ermuntert die fünf Staaten zu verstärkter Nutzung der handelspolitischen Möglichkeiten z.B. unter dem Allgemeinen Präferenzsystem und zur Diversifizierung ihrer Wirtschaft: Produktion und Export. Die schrittweise Annäherung der Gesetze und Verfahren der Staaten an den handelsbezogenen Acquis der EU wie in den einzelnen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen vorgesehen ist, soll diesen Prozess - mit technischer Hilfe der EU - beschleunigen und zu einer Verbesserung des Investitionsklimas führen.

Stand: Bedingt durch die strategische und geopolitische Lage Zentralasiens, die Energiefrage, aber auch aufgrund von Problemen wie Fundamentalismus, Terrorismus, Drogen, Menschenhandel etc. besteht ein wachsendes EU-Interesse an Zentralasien. Beim ER am 22. Juni 2007 wurde die unter der Deutschen Präsidentschaft finalisierte EU-Strategie für Zentralasien angenommen. Ein erster Fortschrittsbericht wurde von der EK

im Juni 2008 vorgelegt. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie sollen nunmehr alle zwei Jahre überprüft werden. Die Zentralasienstrategie erhält neben Schwerpunkten für die fünf einzelnen Staaten (bilaterale Prioritätspapiere) Schwerpunkte für Gesamt-Zentralasien in den Bereichen Bildung, Rechtsstaatlichkeit sowie Energie und Umwelt.

Österreich: Österreich unterstützt die EU-Bemühungen zur Umsetzung der Zentralasienstrategie insb. auch im Hinblick auf die Frage der Energiesicherheit (Nabucco-Pipeline).

➤ **Anträge auf Einräumung des Marktwirtschaftsstatus in Antidumpingverfahren**

Ziel: Fünf Länder, die derzeit im Rahmen von Antidumpingverfahren noch nicht uneingeschränkt wie Länder mit Marktwirtschaftsstatus (MWS) behandelt werden und einen entsprechenden Antrag gestellt haben (Volksrepublik China, Kasachstan, Vietnam, Mongolei und Armenien), sollen den vollen Marktwirtschaftsstatus erhalten, sobald sie fünf dafür relevante Kriterien erfüllen. Diese Kriterien betreffen den Einfluss des Staates auf die Führung der Unternehmen, vor allem auf deren Preisgestaltung, die Aufgabe nicht-marktwirtschaftlicher Handelsformen wie Barter-Trade, ein allgemein gültiges nicht-diskriminierendes Unternehmensrecht, ein allgemein gültiges nicht-diskriminierendes Insolvenzrecht sowie die Existenz eines unabhängigen Finanzsektors.

Stand: Im Verfahren betreffend die Volksrepublik **China**, das wegen zahlreicher Maßnahmen und Verfahren die größte praktische Bedeutung hat, hat die EK am 22. Mai 2007 und am 3. September 2008 Zwischenberichte vorgelegt, die der VR China deutliche Fortschritte auf dem Weg zur Erfüllung aller Kriterien bescheinigen, aber vier Kriterien nach wie vor nicht als erfüllt ansehen. Die weiteren Fortschritte werden laufend im Rahmen einer formalisierten Arbeitsgruppe evaluiert.

Auch **Vietnam** hat trotz Fortschritten noch kein einziges Kriterium erfüllt. Ein überarbeiteter Zwischenbericht soll in der ersten Hälfte 2009 vorgelegt werden.

In den drei weiteren Verfahren betreffend **Kasachstan**, **Armenien** und die **Mongolei** liegen derzeit noch keine umfassenden Berichte zur Evaluierung des Stands der Erfüllung der Kriterien vor.

Im Fall **Kasachstans** ist der überwiegende Teil der erbetenen Zusatzunterlagen noch ausständig.

Armenien hat bereits umfassendes Informationsmaterial vorgelegt, sodass in diesem Verfahren noch im ersten Halbjahr 2009 ein Bericht präsentiert werden könnte.

Im Fall der **Mongolei** ist noch eine eingehende Überprüfung vor Ort erforderlich, bevor ein Bericht erstellt werden kann.

Österreich: Österreich unterstützt die eingehende Analyse sämtlicher Anträge und die laufende enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern. Österreich spricht sich für die Zuerkennung des Marktwirtschaftsstatus an eines der genannten Länder aus, sobald dieses die Kriterien in vollem Umfang erfüllt.

➤ **Internationales Kakaübereinkommen 2001 (ICCA 2001)**

Das derzeit geltende Internationale Kakaübereinkommen 2001 ist am 1. Oktober 2003 endgültig in Kraft getreten. Seine Laufzeit wurde vom Internationalen Kakaorat bis 30. September 2010 verlängert. Verhandlungen über ein neues Abkommen finden bereits statt.

Ziel des neuen Übereinkommens ist es, die internationale Zusammenarbeit in der Kakaowirtschaft zu fördern. Schwerpunkte der Tätigkeit der Internationalen Kakaorganisation sind auch künftig die nachhaltige Entwicklung, Qualitätsinitiativen und Maßnahmen zur Verbrauchssteigerung.

Binnenmarkt und Wettbewerb

➤ Strategische Überprüfung der Binnenmarktpolitik (Single Market Review)

Ziel: Der europäische Binnenmarkt ist ein zentraler Bestandteil der EU. Trotz großer Erfolge seit 1993 (BIP-Steigerung von 877 Mrd. EUR oder 5.700 EUR pro Haushalt; 2,5 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze usw.) bleibt noch vieles zu tun. Zur Überprüfung und zukünftigen Planung ihrer Binnenmarktpolitik startete die EK daher 2006 unter anderem eine öffentliche Konsultation, die sich an Unternehmen, Konsumenten, öffentliche Verwaltungen etc. richtete. Vor dem ER am 8./9. März 2007 legte die EK einen Zwischenbericht „Zur Zukunft des Binnenmarktes im 21. Jahrhundert“ vor. Der ER nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis und forderte die EK auf, die entsprechenden weiteren Schritte zu setzen.

Stand: Am 20. November 2007 legte die EK das endgültige Paket betreffend eine künftige Binnenmarktpolitik für das Europa des 21. Jahrhunderts (die sogenannte „Strategische Überprüfung des Binnenmarktes“ oder „Single Market Review“ SMR) vor. Die Schwerpunktsetzung für die Binnenmarktpolitik der kommenden Jahre wurde dabei gelegt auf:

- *Unternehmen und Verbraucher*
- *Wissenschaft/Innovation*
- *externe sowie soziale/ökologische Dimension des Binnenmarktes*

Die Strategische Überprüfung des Binnenmarktes der EK bestand aus:

- einer Mitteilung "Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts" (Grundsatzdokument) (COM 2007/724)
- einer Mitteilung zu Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität: eine neue gesellschaftliche Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts (COM 2007/726)
- einer Mitteilung als Begleitdokument zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen (COM 2007/725)
- einem Begleitdokument zum bisher Erreichten des Binnenmarkts (SEC 2007/1521)
- einem Begleitdokument zu Initiativen im Bereich Finanzdienstleistungen für Privatkunden (SEC 2007/1520)
- einem Begleitdokument zur externen Dimension des Binnenmarkts (SEC 2007/1519)
- einem Begleitdokument zu Instrumenten für eine modernisierte Binnenmarktpolitik (SEC 2007/1518)
- einem Begleitdokument zur Einführung einer neuen Methode für Produktmarkt- und Sektorenbeobachtung (Ergebnisse eines ersten Screening) (SEC 2007/1517)
- einem Begleitdokument zum Fortschritt seit dem 2004 Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (SEC 2007/1515)
- einem Begleitdokument zu den häufigsten Fragen zu Art. 86 Abs. 2 EGV betreffend staatliche Unterstützung (SEC 2007/1516)
- einem Begleitdokument zu den häufigsten Fragen betreffend die Anwendung von Beschaffungsvorschriften im Hinblick auf soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (SEC 2007/1514)

Im Sinne der Schlussfolgerungen des Rat Wettbewerbsfähigkeit vom 25. Februar 2008 sowie des ER vom März 2008 nahm die EK am 17. Dezember 2008 als Bestandteil des Lissabon-Pakets eine erste Überprüfung der Umsetzung der Binnenmarktüberprüfung vor und präsentierte den Fortschrittsbericht „Überprüfung des Binnenmarkts: Jahresbilanz“, welcher

als Beitrag für den Frühjahrsgipfel des ER am 19./20. März 2009 dienen soll. Der Wettbewerbsfähigkeitsrat wird dazu im Vorlauf am 5. März 2009 Schlussfolgerungen annehmen. Auch das Key Issue Paper 2009 des Rat Wettbewerbsfähigkeit wird sich zum Binnenmarkt äußern.

Im Fortschrittsbericht wird der Binnenmarkt als wesentliche Säule der Lissabon-Strategie beschrieben. Durch die Verbesserung des Unternehmensumfelds soll er der europäischen Wirtschaft in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise als besonderes Asset dienen. Die Wirtschaftskrise hat die Bedeutung des neuen Ansatzes des SMR bestätigt: Stärkung der KMU und Verbraucher, von Innovation und Investition, sowie Entwicklung der sozialen und Umweltdimension. Jedoch bedeutet die Krise die Notwendigkeit rasch Ergebnisse zu erzielen. Eine starke partnerschaftliche Zusammenarbeit wird dabei unerlässlich sein. Im Fortschrittsbericht werden die Fortschritte in 2008 in den einzelnen Themenbereichen der Binnenmarktüberprüfung angeführt und ein Ausblick auf 2009 gegeben. Das Europäische Parlament (EP), der Rat, der Wirtschaft- und Sozialausschuss (WSA) und der Ausschuss der Regionen (AdR) werden aufgefordert, aktiv zur weiteren Umsetzung der Binnenmarktüberprüfung beizutragen.

Österreich: Österreich unterstützt die Maßnahmen der EK zur Überarbeitung und Aktualisierung der Binnenmarktpolitik und hat sich in den diesbezüglichen vorbereitenden Verhandlungen wie auch an der öffentlichen Konsultation aktiv beteiligt. Zur Binnenmarktüberprüfung 2007 erfolgte durch das BMWA die Koordinierung einer nationalen Stellungnahme, welche an die EK (DG Markt) übermittelt wurde. Auch wenn hinsichtlich diverser Details noch Diskussionsbedarf besteht, ist Österreich mit der Grundausrichtung der Binnenmarktüberprüfung weitgehend einverstanden.

Nicht uneingeschränkt zugestimmt werden kann jedoch der Marktüberwachung (Market-Monitoring), welches die EK als Mittel zur Feststellung von Marktversagen und als Ansatzpunkt für weitere Harmonisierungsmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene festgestellt hat und in den Sektoren Nahrungsmittelkette, Einzelhandel, Maschinen bereits einsetzt (im Wassersektor ist ein solches ebenfalls geplant). Insbesondere im Nahrungsmittelbereich ist die Vergleichbarkeit der Preisentwicklung, etc. schwierig, da das unterschiedliche Konsumverhalten in den MS und Unterschiede in der Qualität und der Produktzusammensetzung hier eine große Rolle spielt. Insofern kann auch der Fortentwicklung des EU-Verbraucherbarometers nicht uneingeschränkt beigeplant werden. Auch einem verstärkten Wettbewerb bzw. einer Harmonisierung im Bereich der Netzwerkindustrien kann Österreich aus Sorge um den Wassersektor nicht uneingeschränkt zustimmen. Wenn der Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem, wirtschaftlichem Interesse angesprochen wird, darf nicht vergessen werden, dass deren Erbringung aus Subsidiaritätsgründen den MS obliegen muss.

➤ **Erarbeitung einer Empfehlung der EK für Partnerschaften bei der Umsetzung des Binnenmarkts**

Ziel: In Fortsetzung der Binnenmarktüberprüfung vom November 2007 soll eine Arbeitsgruppe prüfen, wie der partnerschaftliche Ansatz EK-MS im Binnenmarkt verbessert und die Verwirklichung des Binnenmarkts dadurch erleichtert werden könnte (ähnlich der EK-Empfehlung zur besseren Umsetzung von Gemeinschaftsrecht aus 2004). Erste Diskussionsthemen waren u.a. Verfügbarkeit und Funktionieren von Netzwerken, Anwendung und Umsetzung von Binnenmarkt-Regelungen, Informationsverteilung und Unterstützung für Bürger und Unternehmen.

Stand: Auf dieser Grundlage präsentierte die EK Vorschläge für die Empfehlung. Die Annahme der Empfehlung durch die EK soll im Juni 2009 erfolgen.

Österreich: Österreich begrüßt eine Verbesserung der Governance im Binnenmarkt, insbesondere durch eine verbesserte Kooperation zwischen den MS und der EK sowie innerhalb der MS. Abgelehnt werden aber neue institutionelle Strukturen wie der von der EK vorgeschlagene nationale Binnenmarktkoordinator in jedem MS sowie die verpflichtende Übermittlung von Konkordanztabellen in Umsetzung von EU-Richtlinien.

➤ **Bessere Rechtssetzung**

Ziel: Die Verbesserung des ordnungspolitischen Umfelds in Europa ist für die EK von zentraler Bedeutung. Ihre Agenda, die auf die Einleitung von Qualitätsinitiativen sowie auf die Modernisierung und Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften abzielt, ist auch in der Lissabon-Strategie verankert.

Stand: Im Vorfeld des ER im März 2008 nahm die EK Ende Jänner 2008 eine Zweite Strategische Überprüfung an, welcher die Fortschritte präsentierte, die 2007 in den verschiedenen Bereichen der Agenda für eine bessere Rechtssetzung erzielt worden sind. Der Rat Wettbewerbsfähigkeit äußerte sich im Februar und Mai 2008 ebenfalls dazu. Am 28. Jänner 2009 hat die EK ihre Dritte Strategische Überprüfung angenommen, der sich an den ER im März 2009 richten wird. Der Rat Wettbewerbsfähigkeit wird dazu einen Fortschrittsbericht annehmen und sich insbesondere dem Thema Verwaltungslastenreduktion widmen.

Zu den einzelnen Säulen der Besseren Rechtssetzungs-Agenda im Detail (Stand: Dritte Strategische Überprüfung 2009):

Fortlaufendes Vereinfachungsprogramm

Das fortlaufend aktualisierte Vereinfachungsprogramm (Rechtssetzungstechniken sind die Aufhebung, Kodifizierung und Neufassung) umfasst 185 Maßnahmen für 2005-2009 und ist Teil des jährlichen Arbeitsprogramms der EK. Die EK hat bereits 132 Vorschläge präsentiert (das Arbeitsprogramm 2009 sieht 33 weitere Vereinfachungsinitiativen vor), wovon 73 bereits von Rat und Europäischem Parlament angenommen worden sind. Parallel dazu gibt es mehrere sektorale Vereinfachungsinitiativen. Die EK möchte noch in dieser Amtszeit den gesamten Gemeinschaftsacquis auf Vereinfachungsbedarf hin prüfen, und neue Initiativen für ein zu aktualisierendes Vereinfachungsprogramm für die nächste EK identifizieren (Fokus auf KMU).

Verwaltungslastenreduktion

Die Arbeiten auf EU-Ebene im Zuge der Umsetzung des Aktionsprogramms zur Reduktion von Verwaltungslasten mit dem -25% Ziel bis 2012 begannen im Juli 2007. Sie umfassen 43 Rechtsakte in 13 prioritären Bereichen, welche 80% der Verwaltungslasten mit EU-Ursprung ausmachen sollen (Messung der EU-Vorschriften und deren nationale Umsetzung). Vorschläge für Reduktionsmaßnahmen werden von der EK bis zum Ende ihres Mandats laufend vorgelegt werden (weit fortgeschritten im Steuer- und Gesellschaftsrecht, sektorale Ziele sollen auch in den anderen prioritären Bereichen erfolgen). Weiters wird die EK eine Ausdehnung des Programms auf weitere Rechtsakte vorschlagen.

Fünf der 10 Fast Track Proposal (= Schnellmaßnahmen um rasch Einsparungen zu erzielen) der ersten Tranche vom Jänner 2007 (Einsparungspotenzial 500 Mio. EUR) wurden bereits

angenommen, die restlichen fünf sollten ehestmöglich angenommen werden (endg. Einsparungspotenzial 1,3 Mrd. EUR). Eine neue Liste an Fast Track Proposals hat die EK am 10. März 2008 vorgestellt.

Impact Assessment

Seit 2002 hat die EK über 400 Impact Assessments (IA) durchgeführt und veröffentlicht (2008: 135, 2009: mehr als 100 IA geplant). Das Impact Assessment Board (IAB), das direkt EK-Präsident Barroso unterstellt ist, hat seine Tätigkeit aufgenommen. Nach einer externen Evaluierung legte die EK überarbeitete IA-Leitlinien vor.

Österreich: Österreich hat die nationale Verwaltungslasten-Messung abgeschlossen und ein 25%iges Reduktionsziel für alle Bundesministerien per Ministerratsbeschluss festgelegt (zwei Zeithorizonte – 2010/2012 – für nationale und EU-Umsetzungsmaßnahmen). Im März 2008 beschloss der Ministerrat ein erstes Paket von 133 Reduktionsmaßnahmen. Österreich unterstützt weiters die Arbeiten der Besseren Rechtsetzungs-Agenda und legt insbesondere Wert auf die Anwendung des „Think small first“-Prinzips zur Entlastung von Klein- und mittelständischen Unternehmen.

Im Rahmen des EU-Programms zur Verwaltungslastenreduktion erwartet sich Österreich ambitionierte Reduktionsvorschläge der EK, welche alle prioritären Bereiche (und nicht nur das Steuer- und Gesellschaftsrecht) betreffen sowie sektorale Ziele für die einzelnen Bereiche. Mit der aktuellen Messung auf EU-Ebene werden aus österreichischer Sicht deutlich weniger als die angestrebten 80% der EU-induzierten Verwaltungskosten erfasst.

➤ **Dienstleistungsrichtlinie - Umsetzung**

Ziel: Die am 28. Dezember 2006 in Kraft getretene Dienstleistungsrichtlinie (DL-RL) soll den Unternehmern des Dienstleistungssektor wesentliche Erleichterungen bei der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen und bei der Gründung von Niederlassungen in anderen MS bringen, wobei besondere Vorkehrungen getroffen wurden, um das soziale Gefüge zu bewahren.

Stand: Die MS verfügen über eine dreijährige Frist bis zum 27. Dezember 2009, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Regelmäßige Expertentreffen und ein Umsetzungshandbuch der EK sollen eine EU-weit einheitliche Qualität der Umsetzung gewährleisten.

Österreich: Ein Gesetzesentwurfes, der die horizontalen Elemente der DL-RL in die österreichische Rechtsordnung einfügen soll, befindet sich in Ausarbeitung. Die von der DL-RL vorgegebene Prüfung des Rechtsbestands durch die Bundes- und Landesdienststellen erfolgt ebenso wie jene auf regionaler Ebene.

➤ **IMI - Behördenkooperation**

Ziel: Erleichterung der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit durch Schaffung eines elektronischen Systems zum Austausch von Informationen (IMI = Internal Market Information System). Dieses System ist mehrsprachig und erleichtert somit die Kommunikation zwischen den Behörden der verschiedenen MS.

Stand: Seit Februar 2008 läuft ein Pilotprojekt zur Verwaltungszusammenarbeit zur Berufsankennungsrichtlinie. Die Erfahrungen sind positiv, das System wird von den Behörden als benutzerfreundlich empfunden. Ab März 2009 findet ein Pilotprojekt zur Verwaltungszusammenarbeit im Rahmen der DL-RL statt.

Österreich: Die Erleichterung der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit wird begrüßt. Am Pilotprojekt DL-RL soll Österreich aktiv teilnehmen.

Industrie und Unternehmen

➤ Integrierte Schlussfolgerungen zur Industriepolitik

Ziel: Der Rat Wettbewerbsfähigkeit am 28./29. Mai 2009 soll integrierte Schlussfolgerungen zur Industriepolitik, die folgende Themenbereiche umfassen, annehmen:

- a. Horizontale Industriepolitik
- b. Halbzeitbewertung der Initiative CARS 21 (Automobilindustrie)
- c. Chemische Industrie
- d. Elektrotechnische Industrie
- e. Zugang zu nicht-energetischen Rohstoffen

Die Basisdokumente für die verschiedenen Teile der integrierten Schlussfolgerungen zur Industriepolitik sind teilweise bekannt bzw. werden noch erwartet und werden nachstehend erläutert.

Am 7. Februar 2007 legte die EK die Mitteilung „CARS 21 - Ein wettbewerbsfähiges Regelungssystem für das 21. Jahrhundert“ vor. In dieser Mitteilung werden Vorschläge und Initiativen in den folgenden Bereichen vorgestellt: besseres Funktionieren des Binnenmarktes, Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Internationalisierung des Regelungsrahmens für Kraftfahrzeuge, Förderung eines umweltverträglichen, nachhaltigen Straßenverkehrs, Verbesserung der Sicherheit, Schaffung weltweiter fairer Bedingungen für die europäische Automobilindustrie sowie Förderungen in F&E. Die Vorschläge und Initiativen der CARS 21 Initiative werden durch die EK einer Halbzeitbewertung in Form einer Mitteilung, die im ersten Quartal 2009 erwartet wird, unterzogen.

Die zur Analyse der Lage der europäischen Chemieindustrie eingesetzte hochrangige Gruppe, wird sich am 16. und 17. April 2009 zu einer Konferenz zusammenfinden, und ihre Ergebnisse bzw. Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie bekanntgeben, welche ebenfalls in die integrierten Schlussfolgerungen zur Industriepolitik einfließen werden.

Eine Mitteilung, die der Analyse der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Elektroindustrie gewidmet sein wird, wird im ersten Quartal 2009 erwartet.

Bereits am 4. November 2008 vorgelegt wurde „Die Rohstoffinitiative – Sicherung der Versorgung Europas mit den für Wachstum und Beschäftigung notwendigen Gütern“, welche folgende Maßnahmen beinhaltet: erstens die Schaffung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Rohstoffen auf dem Weltmarkt durch eine aktive Rohstoffpolitik, eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und der bestmöglichen Nutzung der EU-Handels- und Entwicklungspolitik. Zweitens eine dauerhafte Versorgung mit Rohstoffen aus europäischen Quellen durch verbesserte Rahmenbedingungen für den Rohstoffabbau und drittens die Senkung des Primärrohstoffverbrauchs innerhalb der EU durch eine gesteigerte Ressourceneffizienz.

Stand: Die Verhandlungen werden im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe Wettbewerbsfähigkeit voraussichtlich im März beginnen und bis Mai dauern. Die Annahme im Rat Wettbewerbsfähigkeit soll am 28./29. Mai 2009 erfolgen.

Österreich: Österreich begrüßt und befürwortet Maßnahmen zur Belebung der europäischen Industrie, da aufgrund der derzeitigen Konjunktorentwicklung, die Implementierung horizontaler, aber auch sektoraler Initiativen notwendig ist.

➤ **Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und eine nachhaltige Industriepolitik**

Ziel: Der Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und eine nachhaltige Industriepolitik beinhaltet den Rahmen für einen intelligenten Verbrauch und bessere Produkte, für eine schlanke Produktion und für die Schaffung globaler Märkte für nachhaltige Produkte. Der Aktionsplan stützt sich auf die folgenden drei Legislativvorhaben:

- **Öko-Design Richtlinie** – Diese Richtlinie schafft die Möglichkeit, Mindestanforderungen für verschiedene Gruppen von energieverbrauchenden Produkten (z.B. Haushalt- und Bürogeräte, Straßenbeleuchtung, Haushaltsbeleuchtung) zu erlassen. Weitere Ausführungen siehe Kapitel Energie.
- **Vorschlag über die Erneuerung der Energiekennzeichnungs-Richtlinie** - geplant ist eine Ausweitung auf eine breite Palette von energiebetriebenen und energieverbrauchsrelevanten Produkten, um den Konsumenten Aufschluss über den Energieverbrauch bzw. die Ersparnis zu geben. Geplant ist auch eine Ergänzung der Verbraucherinformation durch Umweltzeichen (Grundlage: *Umweltzeichen-Verordnung*)
- **Überarbeitung der EMAS-Verordnung (Eco-Management and Audit-Scheme)** - Das freiwillige System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung unterstützt Unternehmen bei der Optimierung ihrer Produktionsprozesse, der Verringerung der negativen Umweltauswirkungen und bei einer effizienteren Ressourcennutzung – federführende Zuständigkeit BMLFUW.

Weitere nicht-legislative Bestandteile des Aktionsplanes sind Vorhaben z.B. zur Schaffung eines öffentlichen ökologischen Beschaffungswesens, Förderung von Ökoinnovationen, Entwicklung industriepolitischer Initiativen für Umweltindustrien oder besondere Förderung von KMU.

Stand:

- Die Energiekennzeichnungs-Richtlinie befindet sich noch im Konsultationsprozess.
- Eine Mitteilung der EK zu „Umweltorientiertes Öffentliches Beschaffungswesen“ wurde am 16. Juli 2008 vorgestellt.
- Zur Entwicklung industriepolitischer Initiativen für Umweltindustrien hat die EK eine Studie zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Umweltindustrien in Auftrag gegeben, deren Endbericht für August 2009 angekündigt wurde.

Österreich: Österreich begrüßt das von der EK vorgeschlagene Konzept zur Schaffung einer verbesserten Produktpolitik für umweltfreundlichere Produkte. Der Fokus bei der Lebenszyklusbetrachtung von Produkten sollte dabei aber vor allem auf den Aspekten der Energie- und Ressourceneffizienz liegen. Die Heranziehung von anderen Parametern – wie insbesondere dem „carbon footprint“ – bei der Lebenszyklusanalyse und künftigen Kennzeichnung energiebezogener Produkte wird abgelehnt, da die Ermittlung des CO₂-Ausstoßes von Produkten für Unternehmen mit hohem finanziellen und administrativen Aufwand verbunden ist, und angesichts der Unterschiede im nationalen Energiemix wenig aussagekräftig wäre.

➤ **Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Think Small First – A Small Business Act for Europe“ (SBA)**

Ziel: Der „Small Business Act“ zielt darauf ab, die grundsätzliche Haltung zum Unternehmertum in unserer Gesellschaft zu verbessern und das Prinzip „Think Small First“ unumkehrbar in der europäischen Politik und in den Verwaltungen zu verankern. Der SBA soll Unternehmen auch dabei helfen, noch stärker und schneller wachsen zu können, und geht deshalb Wachstumshindernisse auf europäischer Ebene an. Zudem wendet er sich an alle Unternehmen, die wirtschaftlich unabhängig sind, dabei weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz und/oder eine Bilanz unter einem bestimmten Grenzwert besitzen: damit können 99% aller europäischen Unternehmen vom SBA profitieren.

Stand: Die EK stellte den SBA in Form einer Mitteilung am 25. Juni 2008 vor und schlug damit eine echte politische Partnerschaft zwischen der EU und den MS vor, in der der politische Wille zur Anerkennung der Schlüsselrolle der KMU für die EU-Wirtschaft zum Ausdruck kommen sollte; erstmalig sollte ein umfassender politischer Rahmen für die EU und ihre MS geschaffen werden.

Am 7. November 2008 wurde ein sogenannter „Aktionsplan für den Small Business Act“ vorgelegt, der als Zusammenfassung der prioritären Bereiche des SBA Antworten zur aktuellen Finanzkrise liefern sollte. Dieser „Aktionsplan“ wurde gemeinsam mit den Schlussfolgerungen am Rat Wettbewerbsfähigkeit am 1. Dezember 2008 verabschiedet.

Der ER befürwortet, dass der vom Rat Wettbewerbsfähigkeit am 1. Dezember 2008 angenommene Aktionsplan zum SBA ohne Einschränkungen durchgeführt wird.

Österreich: Die Schlussfolgerungen zum SBA werden von österreichischer Seite als konsequente Fortführung der Bemühungen der Österreichischen Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2006 grundsätzlich begrüßt. Aus diesem Grund war es Österreich auch ein besonderes Anliegen, an der Formulierung des Schlüsselabsatzes der Schlussfolgerungen betreffend eine umfassende Definition des „Think Small First“-Prinzips aktiv mitzuwirken.

Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass der SBA ein wesentliches Element der Strategie für Wachstum und Beschäftigung wird. Die MS sind dazu aufgerufen worden, den SBA bereits im Zuge der Aktualisierung des Lissabon-Zyklus 2008 in ihre nationalen Reformprogramme und in ihre jährlichen Umsetzungsberichte einfließen zu lassen.

➤ **Druckbehälter und ortsbewegliche Druckgeräte**

Ziel:

- Aufhebung von vier Richtlinien für Druckbehälter (76/767/EWG, 84/525/EWG, 84/526/EWG, 84/527/EWG) und Aufnahme ihrer noch maßgeblichen Bestimmungen in die zu ändernde Richtlinie 99/36/EG (ortsbewegliche Druckgeräte).
- Revision der Richtlinie über ortsbewegliche Druckgeräte 1999/36/EG vom 29. April 1999.

Stand: Das Arbeitspapier der EK und der Vorschlag für eine mit der Revision der Richtlinie über ortsbewegliche Druckgeräte zusammenhängende Änderung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) wurden fertig gestellt. In der Arbeitsgruppe für Druckgeräte und im Ausschuss für den

Gefahrguttransport besteht Konsens. Der Zeitplan für die Revision der Richtlinie für ortsbewegliche Druckgeräte richtet sich nach der Annahme der Änderungen des ADR.

Der von der informellen Arbeitsgruppe fertig gestellte Richtlinienvorschlag wird von der EK dem Rat und Europäischen Parlament noch in diesem Jahr zur formalen Behandlung vorgelegt. Im ADR/RID Gremium für den Transport gefährlicher Güter werden den Richtlinienvorschlag unterstützende Änderungen eingebracht.

Österreich: Für die Strukturierung der Revision standen vier Optionen zur Diskussion. Die nunmehr zur Anwendung kommende entspricht jener, die von österreichischer Seite unterstützt wurde.

➤ **Verordnungsvorschlag zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten**

Ziel: Die Bauprodukte-Richtlinie (89/106/EWG) soll den freien Verkehr mit und die uneingeschränkte Verwendung von Bauprodukten im Binnenmarkt gewährleisten.

Die Vereinfachung der Bauprodukte-Richtlinie ist eine der Initiativen im Rahmen der Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds und zielt auf mehr Klarheit und eine Verringerung der Verwaltungslasten insbesondere für KMU. Den Unternehmen wird mehr Flexibilität bei der Formulierung und der Verwendung technischer Spezifikationen eingeräumt. Zertifizierungsbestimmungen werden vereinfacht und Hemmnisse bei der Anwendung der Richtlinie, die die Schaffung eines echten Binnenmarktes für Bauprodukte bislang verhindert haben, werden beseitigt.

Bauprodukte sind Zwischenprodukte, die in Bauwerke eingebaut werden sollen. Fragen der Sicherheit oder des allgemeinen Interesses sind im Zusammenhang mit Bauprodukten nur insoweit relevant, als sie dazu beitragen, dass die Bauwerke, in die sie eingebaut werden sollen, die Anforderungen erfüllen.

Das Ziel der Verordnung besteht nicht darin, die Sicherheit von Produkten zu definieren, sondern sie soll sicherstellen, dass zuverlässige Informationen über deren jeweilige Leistung vorhanden sind. Dies wird durch die Bereitstellung einer gemeinsamen Fachsprache erreicht, die die Hersteller beim Inverkehrbringen von Produkten und die Behörden bei der Formulierung derjenigen technischen Anforderungen an Bauwerke verwenden, die entweder direkt oder indirekt beeinflussen, welche Produkte für diese Bauwerke zu verwenden sind. Diese gemeinsame Fachsprache wird in harmonisierten technischen Spezifikationen (harmonisierte Europäische Normen (hEN) und Europäische Beurteilungsdokumente) festgelegt, die gemäß dieser Verordnung entwickelt werden.

Die Basisanforderungen an Bauwerke sollen die nationalen ebenso wie die europäischen Rechtsvorschriften für Bauwerke umfassen. Die gemeinsame Fachsprache der harmonisierten technischen Spezifikationen soll das erforderliche Hilfsmittel für Beschreibung und Bewertung der geforderten Merkmale der Bauprodukte darstellen. Ihre Verwendung soll es zum einen den nationalen Behörden gestatten, alle fraglichen Produkte nach Bedarf zu prüfen, und zum anderen den Bauherren in die Lage versetzen, die Produkte möglichst sachgerecht und wirkungsvoll zu verwenden. Wenn die Behörden der MS die gewünschte Produktleistung festlegen oder diese von den Herstellern angegeben wird, so geschieht dies mit Hilfe des gemeinsamen technischen Sprachgebrauchs.

Stand: Seit Juni 2008 beraten die Experten unter Einbindung eines gemeinsamen Bundesländerversprechers. Die Behandlung im Plenum des Europäischen Parlaments soll am 1. April 2009 erfolgen.

Österreich: Eine Reihe von MS (darunter auch Österreich) sehen derzeit u.a. die Gefahr eines Rückschrittes zur bisher erreichten Harmonisierung, einer unausgewogenen Berücksichtigung der Interessen aller am Bau beteiligten Unternehmen (Bauausführende ebenso wie Hersteller von Produkten) sowie unverhältnismäßigen Aufwand für die Gewährleistung der Zuverlässigkeit von Bauwerken und für eine effektive Marktüberwachung, wenn keine Änderungen gegenüber dem Vorschlag der EK erfolgen.

Energie

➤ **Energieversorgungssicherheit**

Ziel: Die EK hat am 12. November 2008 ihre Mitteilung zur Neufassung der „Überprüfung der europäischen Energiestrategie“ („Strategic Energy Review“/SER2) veröffentlicht, die Grundlage einer strategischen Neuausrichtung der europäischen Energiepolitik sein wird. Nachdem die EK in den letzten Jahren den Klimawandel und die Wettbewerbsfähigkeit in den Mittelpunkt ihrer energiepolitischen Initiativen stellte (Klima- und Energiepaket bzw. drittes Binnenmarktpaket), liegen die Schwerpunkte des SER2 diesmal vor allem auf der Versorgungs- und Energiesicherheit und der damit verbundenen Ausgestaltung einer Energieaußenpolitik. Die EK wird im Jahr 2010 ihre Energiepolitik erneut überprüfen und eine langfristige Politik-Agenda 2030 und eine „Vision 2050“ für eine CO₂-freie Energieversorgung vorschlagen.

Stand: Energieversorgungssicherheit bildet den Schwerpunkt der Tschechischen Präsidentschaft. Ratsschlussfolgerungen zur Energiesicherheit wurden am 19. Februar 2009 durch den Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie angenommen und werden in der Folge in die Schlussfolgerungen des Frühjahrsgipfels der Staats- und Regierungschefs einfließen.

Österreich: Das EU-Infrastrukturprojekt des südlichen Gaskorridors erscheint aus dem Blickwinkel der Versorgungssicherheit Europas von prioritärer Wichtigkeit. Österreich misst dem Projekt Nabucco eine zentrale Bedeutung bei. Ergänzend unterstützt Österreich auch das Gaspipeline Projekt "South Stream". Österreich begrüßt Initiativen wie die "Caspian Development Cooperation". Diese Initiative sollte jedoch nicht nur eine Einkaufsgemeinschaft darstellen, sondern auf weitere Bereiche, wie Studienentwicklung und Konstruktion von zusätzlichen Transportkapazitäten, ausgeweitet werden. Der Versorgungssicherheit muss dieselbe Bedeutung beigemessen werden wie der Energieeffizienz und dem Einsatz von lokalen erneuerbaren Energien. Insbesondere vor diesem Hintergrund wird die im Kapitel Energieeffizienz des SER2 getroffene Feststellung von Österreich ausdrücklich begrüßt, wonach die Energieeffizienz im Zentrum des Energiesicherheits- und Solidaritätsaktionsplanes stehen soll. Österreich vertritt die Auffassung, dass der Einsatz von Nuklearenergie nicht zur Bekämpfung des Klimawandels geeignet ist, da es sich hierbei um keine sichere und nachhaltige Energiequelle handelt.

➤ **Novellierung der Richtlinie 2002/91/EG über die Energieeffizienz von Gebäuden**

Ziel: Die Ausweitung der Richtlinie soll die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden in Hinblick auf das von der EU verfolgte Ziel einer Steigerung der Gesamtenergieeffizienz um 20% bis 2020 beschleunigen. Der erwartete Effekt ist ein EU-weit um 5% bis 6% geringerer Energieeinsatz und einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes in der gleichen Größenordnung bis 2020.

Stand: Es liegt ein Vorschlag der EK für eine Novellierung der Richtlinie vor. Dieser sieht u.a. Festlegungen von verbindlichen Mindestanforderungen an die Energieeffizienz vor. Unter der derzeitigen Tschechischen Präsidentschaft wird eine zügige Diskussion des Vorschlages

erwartet. Der formelle Zeitplan für Rat und Europäisches Parlament ist noch nicht detailliert bestimmt.

Österreich: Unter Koordinierung des BMWFJ wird der Vorschlag von Bund und Bundesländern erörtert und auf eine gemeinsame Stellungnahme abgezielt. Grundsätzlich ist entsprechend dem Regierungsprogramm die Energieeffizienzsteigerung im Gebäudebereich ein wichtiges Ziel.

➤ **Europäischer Strategieplan für Energietechnologien (SET-Plan)**

Ziel: Diese Maßnahme soll zur beschleunigten Entwicklung vielversprechender Energietechnologien, insbesondere in Hinblick auf eine Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen und die Voraussetzungen für die Vermarktung solcher Technologien schaffen. Der SET-Plan soll auch ein wesentliches Instrument der sogenannten „Gemeinsamen Planung der Forschungsprogramme“ sein.

Stand: Nach einem öffentlichen Konsultationsverfahren hat die EK im November 2007 eine Mitteilung über Ziele und Inhalt des SET-Plans vorgelegt. Im Februar 2008 hat der Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie Schlussfolgerungen (bei österreichischer Stimmenthaltung) gezogen, womit die Absichten der EK im Wesentlichen gebilligt wurden. Auch im Rat Wettbewerbsfähigkeit wurde der SET-Plan insbesondere in Hinblick auf die „Gemeinsame Planung“ diskutiert. Der ER verwies in seinen Schlussfolgerungen bei mehreren Gelegenheiten auf den SET-Plan. Vorrangiges Ziel ist derzeit die Errichtung der sogenannten „Europäischen Industrieinitiativen“ in den Bereichen, die in der Mitteilung der EK definiert wurden. Dabei sollen öffentlich-private Partnerschaften oder gemeinsame Programme mehrerer MS in den Sektoren Windenergie, Solarenergie, Bioenergie, CCS, Stomnetze und Kernspaltung entstehen.

Für Frühjahr 2009 ist eine weitere Mitteilung der EK angekündigt, die die Finanzierung der Technologieinitiativen behandeln soll. Eine wesentliche Rolle wird voraussichtlich der Europäischen Investitionsbank EIB zukommen. In der zweiten Jahreshälfte 2009 soll ein europäischer Technologiegipfel zum SET-Plan abgehalten werden.

Österreich: Wesentlicher Punkt der Meinungsverschiedenheit mit den anderen MS ist die Rolle der Kernenergie. Österreich betonte bereits im Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie am 3. Dezember 2007 seine ablehnende Haltung gegenüber Nukleartechnologien und hat dies nach harten Verhandlungen durch seine Stimmenthaltungen bei der Verabschiedung der Schlussfolgerungen im Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie am 28. Februar 2008 besonders deutlich gemacht. Dabei wurde auch eine Erklärung hinsichtlich der österreichischen Haltung zur Kernenergie abgegeben.

Auch die Ausrichtung des SET-Plans auf meist Großprojekte, noch dazu in für Österreich nicht prioritären Sektoren (Nuklear, Off-shore Wind, Concentrating Solar) sowie der mangelnde Fokus auf Energieeffizienz, werden problematisch gesehen.

➤ **Ökodesign-Richtlinie (Rahmenrichtlinie 2005/32/EG)**

Ziel: Diese Richtlinie schafft die Möglichkeit, Mindestanforderungen für verschiedene Gruppen von Energie verbrauchenden Produkten (z.B. Haushalts- und Bürogeräte, Straßenbeleuchtung, Haushaltsbeleuchtung) zu erlassen. Dies geschieht durch sogenannte Durchführungsmaßnahmen. Das dafür zuständige Gremium ist der „Regelungsausschuss“

(Art. 19 der RL), in dem MS gemäß ihrem Stimmgewicht im Rat mitwirken. Nach Beschluss im Rat werden die Durchführungsmaßnahmen im Europäischen Parlament behandelt.

Stand: Bis jetzt wurden folgende Durchführungsmaßnahmen im Regelungsausschuss behandelt:

- Standby-Verbrauch von elektrischen und elektronischen Haushalts- und Bürogeräten,
- Tertiäre Beleuchtung (Straßenbeleuchtung und Beleuchtung im Dienstleistungssektor)
- Set-Top Boxen (Beistellgeräte zu TV-Geräten, wie z.B. Receiver)
- Externe Netzteile (z.B. einheitliche Ladegeräte für Mobiltelefone)
- Haushaltsbeleuchtung

Gemäß einem Änderungsvorschlag der EK soll der Geltungsbereich der Ökodesign-Richtlinie ausgeweitet werden. Dadurch sollen gemeinschaftliche Ökodesign-Anforderungen auch für alle energieverbrauchsrelevanten Produkte (wie z.B. Fenster) festgelegt werden können. Das Europäische Parlament wird sich im März 2009 mit der Angelegenheit befassen.

Ein Inkrafttreten der oben angeführten Durchführungsmaßnahmen im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie ist für 2009 geplant.

Österreich: Österreich ist den zuständigen Gremien vertreten und wirkt an der Entstehung der Durchführungsmaßnahmen mit.

➤ **CO₂-Abtrennung und Speicherung (CCS)**

Ziel: Einführung der Technologie zur Abtrennung und Speicherung von CO₂ (CCS) in Europa. Das zur Diskussion stehende Demonstrationsprogramm für die CCS-Technologie, das von der Europäischen Technologie-Plattform für fossile Energie vorgelegt wurde, will mit 10-12 Demonstrationsprojekten ein optimales Portfolio von Projekten zusammenstellen. Damit soll ein breites Spektrum von verschiedenen CCS-Technologien, unterschiedlichen Brennstoffen, geografischen und geologischen Bedingungen europaweit abgedeckt werden. Für die Errichtung der Demonstrationsprojekte werden öffentliche Fördermittel benötigt.

Stand: Die erste Lesung der Richtlinie über die geologische Lagerung von CO₂ fand im Dezember 2008 als Teil des Klima- und Energiepaketes statt. Diese schafft den rechtlichen Rahmen für die geologische Speicherung von CO₂. Als weiterer Teil des Klima- und Energiepaketes wurde zur Finanzierung von CO₂-mindernden Demonstrationsprojekten (erneuerbare Energien, CCS u.ä.) eine Menge von 300 Mio. Zertifikaten für die dritte Emissionshandelsperiode im Zeitraum 2013-2020 beschlossen.

CCS ist auch eine von sechs Industrieinitiativen, die im SET-Plan genannt werden. Die Ko-Finanzierung dieser Demonstrationsanlagen durch öffentliche Gelder ist noch in Diskussion.

Für März 2009 wird eine Mitteilung der EK über die Finanzierung der Industrieinitiativen, wie sie der SET-Plan vorschlägt, erwartet. Ein Netzwerk zur Koordinierung der 10-12 Demonstrationsprojekten in Europa ist im Aufbau begriffen. Die Tschechische Präsidentschaft wird die Debatte über die Finanzierung von CCS weiterführen.

Österreich: Die Abtrennung und Speicherung von CO₂ insbesondere bei fossil befeuerten Kraftwerken wird von einigen Ländern (vor allem Deutschland, England, Norwegen) vorangetrieben. Österreich beobachtet die Entwicklung. Die Wahrscheinlichkeit, dass eines der Demonstrationsprojekte in Österreich aufgestellt wird, ist gering, da Anlagengrößen von 300-400 MW mit einem Finanzierungsvolumen von 2 Mrd. EUR genannt werden.

➤ **Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen**

Ziel: Am 23. Jänner 2008 hat die EK ein umfangreiches Paket von Vorschlägen verabschiedet, mit denen die vom ER eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz und zur Förderung erneuerbarer Energien umgesetzt werden sollen. Das Energie- und Klimapakett umfasst neben den Richtlinienvorschlag zu erneuerbaren Energien weitere Richtlinienvorschläge zur Revision der Emissionshandels-Richtlinie und zur Schaffung eines Rechtsrahmens für CCS sowie einen Vorschlag für eine Entscheidung betreffend die Aufteilung des Treibhausgas-Emissionsziel 2020 auf die MS.

Durch den Richtlinien-Vorschlag Erneuerbare Energie sollen nationale Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energien festgelegt werden, die im Ergebnis zu einem verbindlichen Gesamtziel von 20% für den Anteil erneuerbarer Energiequellen am Energieverbrauch im Jahr 2020 und zu einem für jeden MS verbindlichen Mindestanteil für die Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor von 10% führen.

Stand: Der Richtlinien-Vorschlag wurde im Verlauf des Jahres 2008 intensiv auf Ratsarbeitsgruppen- und COREPER-Ebene diskutiert. Beim ER im Dezember 2008 konnte eine Einigung erreicht werden. Nach Befassung der Sprachjuristen ist davon auszugehen, dass die Veröffentlichung der Richtlinie noch in der ersten Jahreshälfte 2009 erfolgen wird. In der Richtlinie ist vorgesehen, dass die MS einen Nationalen Aktionsplan Erneuerbare Energien bis 31. März 2010 erstellen, der im 2-Jahreszyklus Zwischenziele mit einem Maßnahmenplan zur Erreichung des verbindlichen Zieles im Jahr 2020, unterteilt auf die Bereiche Strom, Wärme und Kälte sowie Verkehr, enthalten muss.

Österreich: Die Erarbeitung einer energiepolitischen Gesamtstrategie laut Regierungsprogramm ist in Vorbereitung. Ziel ist ein Anteil von 34 Prozent an alternativen Energien bis 2020, gegenüber derzeit 23 Prozent am Energieendverbrauch.

➤ **Energiebinnenmarkt Strom/Gas**

Ziel: Der ER im März 2007 forderte die EK auf, Vorschläge, insbesondere zu folgenden Aspekten zu unterbreiten:

- wirksamere Trennung von Versorgung und Erzeugung vom Betrieb der Netze;
- weitere Harmonisierung der Befugnisse und Stärkung der Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden;
- Einrichtung eines unabhängigen Mechanismus für die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden;
- Einrichtung eines Mechanismus, der den Übertragungs-/Fernleitungsnetzbetreibern eine bessere Koordinierung in den Bereichen Netzbetrieb und Netzsicherheit sowie grenzüberschreitender Handel und Betrieb grenzüberschreitender Netze ermöglicht;
- Schaffung von mehr Transparenz auf dem Energiemarkt.

Das „Dritte Energiebinnenmarkt-Paket“ der EK vom 19.9.2007 enthält im Wesentlichen folgende Regelungen:

- Entflechtung der Übertragungs- und Fernleitungsnetzeigentümer (eigentumsrechtliche Entflechtung, Ownership Unbundling = OU);
Alternativ: Schaffung eines ISO (Independent System Operator – unabhängiger Netzbetreiber);

- Drittstaatenklausel: Fernleitungs- und Übertragungsnetze dürfen nicht von Personen aus Drittstaaten kontrolliert werden, sofern keine Abkommen mit der EU bestehen;
- Unmittelbare Abänderungsbefugnis der EK von Rechtsakten innerstaatlicher Organe (Regulatoren und sonstiger Behörden);
- Benennung und Zertifizierung der Übertragungsnetz- bzw. der Fernleitungsnetzbetreiber: Die EK hat die Möglichkeit Entscheidungen innerstaatlicher Organe unmittelbar abzuändern;
- Abänderung der Entscheidung der MS bei der Benennung eines Unabhängigen Netzbetreibers;
- Bestimmungen über regionale Solidarität;
- Bestimmungen über die Tätigkeiten und Organisation der nationalen Regulierungsbehörden;
- Schaffung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren;
- Ausdehnung der Zuständigkeiten der EK und des Komitologieverfahrens.

Stand: Am 19. September 2007 legte die EK ihre Legislativvorschläge (Drittes Liberalisierungspaket für den Energiebinnenmarkt) vor, die seither die europäische Diskussion zum Energiebinnenmarkt dominieren. Nachdem der Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie am 6. Juni 2008 über das Dritte Binnenmarktpaket eine politische Einigung erzielte, wurde das Paket im schriftlichen Verfahren am 9. Jänner 2009 von den MS als gemeinsamer Standpunkt beschlossen. Im Rahmen der zweiten Lesung wird nunmehr in einem informellen Trilog versucht werden eine Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament zu erzielen.

Österreich: Gegenüber den Legislativvorschlägen der EK konnte in der Politischen Einigung in entscheidenden Punkten Verbesserungen erreicht werden. So wird etwa neben der eigentumsrechtlichen Entflechtung und dem unabhängigen Netzbetreiber auch ein unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber möglich sein, der in seiner Konzeption weitgehend den Vorstellungen Österreichs entspricht. Auch bezüglich der Drittstaatenklausel, der Benennung und Zertifizierung der Übertragungsnetz- und der Fernleitungsnetzbetreiber bestehen nunmehr keine Bedenken, da die Möglichkeit der EK, Entscheidungen innerstaatlicher Organe unmittelbar abzuändern gestrichen wurde. Auch bezüglich der Tätigkeit und Organisation der nationalen Regulierungsbehörden sowie der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren erfolgten Änderungen, die eine Zustimmung Österreichs zum Dritten Energiebinnenmarktpaket möglich gemacht haben.

Tourismus

Ziel: In Anerkennung der hohen Bedeutung des Tourismus für die Wirtschaft der EU sieht die EK in ihrer Mitteilung vom März 2006 ein zentrales Ziel im "nachhaltigen Ausbau des Tourismus in Europa und weltweit durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tourismuswirtschaft und durch die Schaffung besserer Arbeitsplätze".

Stand: Auf Basis eines Expertenpapiers und der Ergebnisse einer dazu durchgeführten öffentlichen Konsultation (Mai/Juni 2007) hat die EK eine weitere Mitteilung zur "Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Europäischen Tourismus" erarbeitet und am 19. Oktober 2007 veröffentlicht. Im Zentrum der Mitteilung stehen konkrete Maßnahmen zur Verankerung von "Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit" im Europäischen Tourismus, welche die EK als freiwilligen und fortlaufenden Prozess nun implementiert. Auf Basis dieser Mitteilung wurden unter Portugiesischer Präsidentschaft Schlussfolgerungen zum Tourismus erarbeitet und im Rat Wettbewerbsfähigkeit am 22. November 2007 angenommen. Im Jahr 2008 gab es keine weiteren Rechtsakte zum Tourismus (im engeren Sinne) seitens der EK oder des Rates und auch im Jahr 2009 sind aus derzeitiger Sicht keine geplant.

Österreich: Österreich begrüßt die ergänzenden Aktivitäten der EK und des Rates zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit im Tourismus. Wie in den Jahren 2007 und 2008 wird Österreich auch im Jahr 2009 wieder am "European Destinations of Excellence"-Award teilnehmen, deren Siegerdestinationen im Rahmen des Achten Europäischen Tourismusforums ausgezeichnet werden. Im Tourismusforum, das voraussichtlich im Herbst in Belgien stattfinden wird, sollen auch die Ergebnisse einer großangelegten Studie der EK über die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation (Befragung von Unternehmen, Eurobarometer über das Reiseverhalten der Europäer) präsentiert werden.

Jugend und Familie

➤ Jugend

Ziel: Die Integration der Jugendperspektive in relevante Politikfelder, wie z.B. die Lissabon Strategie oder die Weiterentwicklung der offenen Methode der Koordinierung. Die Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit, die soziale Eingliederung junger Menschen und die Partizipation Jugendlicher am demokratischen Leben in Europa sind in diesem Zusammenhang wichtige Ziele. Junge Menschen sollen stärker an Europa und die europäische Idee durch die Teilnahme an EU-Jugendmobilitätsprogrammen und durch freiwillige Aktivitäten herangeführt werden.

Als zukunftsweisender Schritt werden ein neuer europäischer Kooperationsrahmen im Jugendbereich (gültig ab 2010) nach Konsultationen mit den MS, den Jugendorganisationen und anderen relevanten Stakeholdern sowie der erste Europäische Jugendbericht 2009 vorbereitet.

Stand: Im Rahmen der Lissabon-Strategie sollen die Kernbotschaften des Europäischen Jugendpakts sichtbarer umgesetzt werden. In Zeiten der globalen Krise sind junge Menschen besonders von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung betroffen. Die Armutsgefährdung Jugendlicher nimmt ebenfalls zu. Es werden nicht nur kurzfristige, rasche Maßnahmen gefordert, sondern vor allem mittel- und langfristige Maßnahmen, die nachhaltig die Situation von jungen Menschen mit geringeren Chancen verbessern helfen sollen.

- **Unterstützung der europaweiten Mobilität junger Freiwilliger :**

In Fortführung der unter französischem Vorsitz im November 2008 verabschiedeten Ratsresolution zur europaweiten Mobilität junger Freiwilliger wird die Tschechische Präsidentschaft am 12./13. März 2009 in Prag eine Jugendkonferenz abhalten. Besonderes Interesse gilt den Freiwilligenaktivitäten in Bezug auf Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen.

Die Tschechische Präsidentschaft unterstützt die Bestrebungen, das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligenarbeit zu erklären.

- **Evaluierung des Europäischen Kooperationsrahmens im Jugendbereich und Vorschau auf neuen Rahmen ab 2010:**

Auf Basis umfangreicher Konsultationen der MS, der Jugendorganisationen und anderer jugendrelevanter Partner wird die EK einen Vorschlag für einen neuen Rahmen ab 2010 noch in der ersten Jahreshälfte 2009 vorlegen.

Die Tschechische Präsidentschaft plant dazu für den Rat Bildung, Jugend und Kultur im Mai 2009 eine Ratsempfehlung vorzubereiten, die den Fokus auf die umfassende Evaluierung des bestehenden Kooperationsrahmens, einschließlich der offenen Methode der Koordinierung, des Europäischen Jugendpakts und des sektorübergreifenden Ansatzes von jugendrelevanten Themen beinhalten wird.

Der Rat Bildung, Jugend und Kultur wird im November 2009 eine Resolution zur Finalisierung des zukünftigen europäischen Kooperationsrahmens im Jugendbereich ab 2010 vorbereiten.

Österreich: Österreich unterstützt alle genannten Vorhaben und erwartet Ergebnisse, die sich positiv auf die die Bedürfnisse junger Menschen auswirken werden. Ein europaweites Anliegen, Maßnahmen zu treffen, die besonders benachteiligten jungen Menschen und

solchen, die von Armut bedroht sind, zugute kommen, wird auch von der österreichischen Jugendpolitik in Bezug auf soziale Eingliederung oder Beschäftigungsfähigkeit unterstützt. Durch den künftigen europäischen Kooperationsrahmen im Jugendbereich erwartet sich Österreich eine verbesserte Struktur der Kommunikation unter den MS und der EK, um gute Praxis auszutauschen und wichtige jugendpolitische Vorhaben – unter Beteiligung von Jugendorganisationen und der freien Jugendarbeit – rascher und nachhaltiger umsetzen zu können.

➤ Familie

Ziel: Im Rahmen der Initiative „neue Kompetenzen für neue Beschäftigung“ sollen auch die Vorschläge der EK zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf im Europäischen Parlament und im Rat vorankommen.

Die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben als wichtige Maßnahme, die direkt oder indirekt, zu mehr Beschäftigung beitragen kann, wird betont. In diesem Zusammenhang soll ein verstärkter Austausch von Informationen und bewährten Verfahren, insbesondere im Rahmen der „Europäischen Allianz für Familien“ gefördert.

Stand: Auch die Tschechische Präsidentschaft bezieht sich im familienpolitischen Bereich auf die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, der Schwerpunkt wird auf das Verhältnis zwischen elterlicher Kinderbetreuung und Beschäftigungspolitik gelegt. Hierfür sind die qualitativen Aspekte der Kinderbetreuung und die Interessen des Kindes zu beachten. Behandelt werden sollen auch die legislativen Vorschläge der EK zur Vereinbarkeit von Familien-, Privat- und Berufsleben.

In diesem Zusammenhang gab es am 5./6. Februar in Prag eine familienpolitische Ministerkonferenz zum Thema „elterliche Kinderbetreuung und Beschäftigungspolitik“ zu den Themenfeldern Chancengleichheit und eine zeitgemäße Beschäftigungspolitik, durch die bessere Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben geschaffen werden sollen. In diesem Rahmen wurden die Umsetzung der „Barcelona Ziele“ betrachtet, insbesondere im Hinblick auf die qualitativen Aspekte der Kinderbetreuung und der freien Entscheidungsmöglichkeit der Familien, auch im Interesse der Kinder.

Die im März 2002 definierten „Barcelona-Ziele“ sehen vor, dass im Interesse der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis zum Jahr 2010 in allen MS für 33% der Unter-Drei-Jährigen und für 90% der Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Österreich: Österreich begrüßt die Schwerpunktsetzung auf die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben.